

THÜR. LANDTAG POST
14.01.2021 11:09

932/2021



Tarifkoordination

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Karl-Liebknecht-Straße 30-32 • 04107 Leipzig

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Karl-Liebknecht-Straße 30-32
04107 Leipzig

Sachsen, Sachsen-
Anhalt, Thüringen

poststelle@thueringer-landtag.de

Datum 14. Januar 2021
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

**ver.di – Stellungnahme zum
3. Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetz
- Gesetzentwurf der CDU-Fraktion – Drucksache 7/1191-
dazu Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Vorlage 7/1175**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages.

Bevor wir inhaltlich zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen, möchten wir zunächst anmerken, dass die übersandten Dokumente zu Irritationen führen. Entsprechend der Anlage 2 (Vorlage 7/1175) sollen der § 4 Absatz 4 Sätze 1 und 2 geändert werden. Bezogen auf den ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des Thüringer Landtages (Drucksache 7/1191 vom 08.07.2020) zielt die Änderung auf § 4 Absatz 3 Satz 1 ab. Der Änderungsantrag allerdings stellt jetzt auf § 4 Absatz 4 Sätze 1 und 2 ab, was inhaltlich nichtzutreffend sein kann.

Bezogen auf die korrekte Bezugnahme zu § 4 Absatz 3, auf den der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzielt, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Gesundheitsversorgung ist ein elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Der Gesetzgeber trägt die Verantwortung, mit entsprechenden Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige und sichere Patientenversorgung sowie gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu sorgen. Ein entscheidendes Mittel dafür sind verbindliche, am Bedarf orientierte Personalvorgaben.

Mit der Einführung Fallpauschalen und der Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips ist der Druck auf die Krankenhäuser gewachsen. Beschleunigt wurde dies von einer unzureichenden Finanzierung der Investitionskosten durch das Land Thüringen.

Die Fallpauschalen waren damit Trigger des Personalabbaus in den vergangenen 15 Jahren, so eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung. In Zusammenhang mit der Einführung des Finanzierungssystems der Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups – DRG) kam es zu Beginn des Jahrhunderts in den Krankenhäusern zu einem dramatischen Stellenabbau, insbesondere beim nicht-ärztlichen Personal. Seit 2007 wuchs die Zahl der Beschäftigten zwar wieder, die Zunahme blieb aber weit hinter der Steigerung der Fallzahlen zurück, was eine weitere Arbeitsverdichtung zur Folge hatte.

Es fehlt ein Ordnungsrahmen, der eine bedarfsgerechte Personalausstattung vorgibt und absichert und der dem sozialrechtlich verankerten Anspruch auf bedarfsgerechte Versorgung gerecht wird.

2. Das aktuelle Instrument der Personaluntergrenzen wird dem nicht gerecht. Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) enthält kein Verfahren zur Ermittlung des Pflege- und Personalbedarfs. Vielmehr wird mit den Pflegepersonaluntergrenzen nur eine Minimalbesetzung verlangt, die lediglich ausreichen soll, eine patientengefährdende Pflege zu verhindern. Dementsprechend werden die Untergrenzen auf einem Niveau festgelegt, das sich an der Grenze zu den 25 Prozent am schlechtesten besetzten Häusern befindet. In der Praxis werden Untergrenzen nicht als absolute „rote Linien“ verstanden, sondern häufig leider zur Normalität gemacht.

Damit sind die Personaluntergrenzen **kein** Instrument zur Steuerung zur Qualitätssicherung in den Krankenhäusern. Vielmehr dienen sie als untere Linie um gefährdende Pflege abzuwenden. Dies kann nicht der Anspruch für eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung in den Thüringer Krankenhäusern sein.

Niemand kann den Zusammenhang zwischen Personalausstattung und Qualität der Patientenversorgung noch leugnen. Empirische Studien zeigen, dass sich die Personalbemessung unter anderem auf das Risiko von Stürzen, Medikationsfehlern und Todesfällen durch zu spät erkannte Komplikationen auswirkt (Griffiths et al. 2014).

Darüber hinaus braucht es verbindliche und am Bedarf orientierte Personalvorgaben und die Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern, um damit auch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Wir fordern daher nicht nur eine Facharztquote im Thüringer Krankenhausgesetz, sondern verbindliche und am Bedarf orientierte Personalvorgaben für alle Bereiche.

3. Gleichwohl dies nicht inhaltlicher Bestandteil im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Änderungsantrag der CDU darstellt, möchten wir ergänzend auf einen weiteren maßgeblichen Aspekt eingehen, um eine qualitätsgerechte Versorgung in den Thüringer Krankenhäusern sicherstellen zu können. Hierbei geht es um das Steuerungsinstrument der Vergabe von Investitionsmitteln.

Das Land Thüringen muss seinen Investitionsverpflichtungen vollständig nachkommen und die Investitionsbedarfe der Krankenhäuser vollständig ausfinanzieren.

4. Mit der Einführung der Facharztquoten im Thüringern Krankenhausgesetz hat man ein wichtiges Steuerungselement zur Qualitätssicherung der Patientenversorgung eingeführt. Anstatt diese aufzuweichen, **müssen verbindliche Personalvorgaben auf alle Bereiche** ausgedehnt werden.
5. Bezogen auf die geplante Ergänzung in § 4 Absatz 3 Satz 2 (lt. vorliegendem Antrag § 4 Absatz 4 Satz 2) merken wir an, dass das vorgeschlagene Verfahren kritisch gesehen wird. Der Krankenhausplanungsausschuss setzt sich aus den Krankenhausträgern zusammen, die teilweise unterschiedlichste Interessen verfolgen. Von daher sehen wir den Krankenhausplanungsausschuss als wichtiges beratendes Gremium für die Politik. Die Entscheidungen letztendlich, hat die Politik zu treffen, da sie die Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge trägt.
6. Abschließend, wenngleich auch nicht unmittelbar mit dem Änderungsantrag verbunden, jedoch von maßgeblicher Relevanz, ist der weitere zwingende Ausbau im Rahmen der Digitalisierung und Vernetzung der Gesundheitsinfrastruktur. Nur so kann eine flächendeckende gute Versorgung gewährleistet werden. Von daher sind entsprechende Maßnahmen zwingend zu fördern und auch finanziell zu stützen.

In der Hoffnung auf zukunftsorientierte gute Entscheidungen wünschen wir dem weiteren Beratungsverlauf viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen